

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 95.

Donnerstag, den 15. August

1872.

Evangelische Gustav-Adolph-Stiftung.

Nächstkommenden zwanzigsten und einundzwanzigsten August wird der Dresdener Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung die heurige Jahresversammlung in unserer Stadt halten.

Die Herren Abgeordneten der 25 Zweigvereine werden sich den 19. August hier einfinden, da den 20. huj. früh von 1/2 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an beratende Versammlung im Saale des Hôtel de Saxe gehalten wird, welcher die hiesigen und auswärtigen Mitglieder und Freunde des Vereins beizuwohnen hierdurch eingeladen werden.

Mittwoch den 21. huj. ist früh 1/2 9 Uhr feierlicher Gottesdienst, zu dem sich alle auswärtige Deputirte und Gäste, sowie die Mitglieder unseres Zweigvereins im Sitzungszimmer und nach Befinden im Saale des Rathhauses von 8 Uhr an früh versammeln, um 1/2 9 Uhr sich im feierlichen Zuge in unsere Kirche zu begeben. Die Festpredigt hat der Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Deutsch-Gablonz in Böhmen, P. Grieshammer, übernommen und den Bericht über die Thätigkeit des Vereins wird Herr Diaconus Schubert von Dresden erstatten.

Nach beendigten Feierlichkeiten soll ein gemeinsames Mahl im Hôtel de Saxe stattfinden und wird zur Theilnahme daran noch besonders eingeladen.

Großenhain, am 12. August 1872.

Das Festcomité des Gustav-Adolph-Vereins.

Bekanntmachung.

Am Tage nach dem diesjährigen Pfingstfeste, am 21. Mai, kam der nachstehend sub \odot näher beschriebene fremde Mann zu einem hiesigen Tischlermeister, kaufte letzterem drei Stühle mit Holzsitzen und einen viereckigen Tisch mit Kasten, Stühle und Tisch eichenartig gemalt und lackirt, ab, bezahlte auch den Kaufpreis für diese Waaren alsbald und bestellte sodann für seine angeblich bevorstehende Verhehlung als Ausstattungsgegenstände einen Kleidersecretär und einen Küchenschrank mit einem Schüsselbret, deren Preis der betreffende Tischlermeister auf Ansuchen dem Fremden bis 1. Juli a. c. zu creditiren versprach. Schon am selbigen Tage Nachmittag kehrte der Fremde zurück und holte noch den bereits fertig dastehenden Kleidersecretär ab. Da bei seiner Wiederkunft, den 1. Juni, der Küchenschrank noch nicht fertig war, ließ sich der Fremde von dem Tischlermeister eine zweimännische Bettstelle ebenfalls auf Credit geben und am 8. Juni holte er den nun fertig gewordenen Küchenschrank mit Schüsselbret ab. Küchenschrank und Bettstelle waren ebenfalls eichenartig gemalt und lackirt, während der Kleidersecretär nußbaumartig gemalt und lackirt gewesen. Sämmtliche Gegenstände sind von dem Fremden mit einem Schubkarren, den er jedes Mal mitgebracht, fortgeführt worden. Nachdem der zu Bezahlung des creditirten Kaufpreises für die entnommenen Waaren gesetzte Termin verfloßen war, ohne daß der Fremde Zahlung geleistet, oder sich wieder sehen lassen, zeigte es sich, daß der betreffende Tischlermeister betrogen worden.

Die zur Ermittlung des Betrügers angestellten Recherchen sind bis jetzt erfolglos gewesen, weshalb dieser Betrugsfall mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht wird, etwaige Wahrnehmungen, die zur Entdeckung des Betrügers führen könnten, bei uns zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, am 13. August 1872.

Die Stadtpolizeibehörde.

Kunze.

Der Fremde war 26—28 Jahre alt, mittlerer Größe, bartlos, hatte blondes Haar, war mit grauer Jacke, dunklen Bein-

kleidern und einer Mütze bekleidet, sprach den hiesigen Dialekt, nannte sich Julius Moritz Menzel, wollte in Roda wohnhaft sein und in der Neumühle hinter Scassa in den Steinbrüchen in Arbeit stehen, in einiger Zeit nach seiner Verhehlung von Roda nach Großraschütz übersiedeln. Seine angebliche Braut, deren Namen er aber nicht genannt, sollte in Zschaiten wohnen.

Bekanntmachung.

In Hinblick auf die bevorstehende Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums bringen wir in Erinnerung, daß nach § 73 c der allgemeinen Städteordnung vom 2. Februar 1832 alle diejenigen Bürger von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen, also auch ihres activen und passiven Wahlrechtes verlustig sind, welche Landes- oder Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als 2 Jahre in Rückstand gelassen haben, und fordern wir daher alle Restanten auf, diese Steuerreste alsbald abzuführen, da ihre Namen sonst in die Wahlliste nicht mit aufgenommen werden könnten.

Großenhain, am 14. August 1872.

Der Rath daselbst.

Kunze.

Bekanntmachung.

Durch die Nachtwache ist am 10. d. Mts. auf der, der Preßprich'schen Fabrik gegenüber gelegenen Wiese ein Sack mit Kartoffeln aufgefunden und in Rathsverwahrung gegeben worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann das Gefundene wieder in Empfang nehmen; außerdem wird den Rechten gemäß darüber verfügt werden.

Großenhain, am 13. August 1872.

Stadtpolizeibehörde.

Kunze. Wschl.

Bekanntmachung.

Vom Gesetzblatt für das Deutsche Reich ist das 26. Stück erschienen. Dasselbe enthält:

Nr. 869. Gesetz, betreffend die Uebernahme der Verwaltung der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen. Vom 15. Juli 1872.

Nr. 870. Postvertrag zwischen Deutschland und Luxemburg. Vom 19. Juni 1872.